

Zu TOP 6 der AJJ-Sitzung am 16.02.2007

Bericht
der Erziehungs- und
Familienberatungsstelle

Die Erziehungsberatungsstelle als Abteilung des Jugendamtes

Die Erziehungsberatungsstelle ist seit Oktober 2006 eine Abteilung des Jugendamtes, sie besteht aus fünf Fachkräften (4,39 Planstellen) – 4 Frauen und 1 Mann, davon 3 Diplom-PsychologInnen (alle Vollzeit) und 2 Diplom-Sozialpädagoginnen (FH) in Teilzeit, und 1 Verwaltungsfachangestellte (Vollzeit)

Das ist geblieben:

- Die Erziehungsberatungsstelle ist ein Leistungserbringer für ambulante Hilfen zur Erziehung im Rahmen des SGB VIII, und wird im §28 (KJHG) explizit erwähnt.

- **Die Leistungspalette der Erziehungsberatungsstelle:**

Der Eingangsbereich:

Wie findet der erste Kontakt zur Beratungsstelle statt?

Anmeldung und Information durch unser Sekretariat, das täglich zu unseren Öffnungszeiten telefonisch und persönlich erreichbar ist.

Wir bieten verschiedene Angebote. Warum?

Unser Ziel ist es, niederschwellig und kurzfristig Beratungsangebote zu machen. Dazu bieten wir je nach Anliegen, persönlicher Lebenslage oder Bedarf folgende Möglichkeiten für einen ersten Kontakt an.

ausführliches Erstgespräch (wenn möglich innerhalb von 2 Wochen)

Offene Sprechstunde (Dienstag, ab 8.15 Uhr, außer in den Ferien)

Telefonsprechstunden (Rückruf bei Bedarf durch einen Berater)

Außenstelle an der Fürther Kinderklinik, Außensprechstunden in Kindertagesstätten u.a.

Diagnostische Abklärung

Warum braucht es Diagnostik im Rahmen der Jugendhilfe?

Die Fachkräfte der Erziehungsberatungsstelle führen je nach Fragestellung vielfältige diagnostische Verfahren durch (Testdiagnostik zu Fragen der intellektuellen Fähigkeiten, zu Teilleistungsstörungen, Entwicklungsdiagnostik, Verhaltensbeobachtungen, Diagnostik der individuellen Belastungen durch Krisen und Traumata, Erhebung der elterlichen und familiären Belastungen und Ressourcen).

Nachvollziehbar begründete Entscheidungen setzen auch in der Jugendhilfe angemessene professionelle Diagnostik voraus.

Die Hilfeplanung wäre ohne Diagnostik sinnlos-beliebig.

Beratungsangebote

Die Beratung erfolgt je nach Fragestellung in unterschiedlichen Settings, als **Einzelberatung für Kinder, Jugendliche, Eltern**, als **Eltern-/Paarberatung**, als **Familienberatung**.

Warum bietet die Erziehungsberatungsstelle auch Gruppen an?

Die **Beratung in der Gruppe** ermöglicht je nach Fragestellung bestimmte Vorteile gegenüber der Einzelberatung:

... das gemeinsame Lernen miteinander und voneinander

... die Entlastung dadurch mit bestimmten Themen oder gar „Problemen“ nicht alleine dazu stehen

... das soziale Lernen (Kommunikation, Umgang miteinander, wenn wir andere Ansichten haben, das Umgehen mit Auseinandersetzung in einer konstruktiven Art)

Diese Punkte gelten für Kinder- und Erwachsenengruppen gleichermaßen.

Therapeutische Maßnahmen

Die Erziehungsberatungsstelle bietet keine Psychotherapie im Sinne einer Krankenbehandlung an, die pädagogisch-psychologischen Maßnahmen beinhalten Heilendes im Sinne eines weiter gefassten Begriffes von seelischer Gesundheit. Es geht dabei um:

- **Einsichten in Beziehungszusammenhänge**
- **Konfliktentschärfung**
- **Gemeinsamen Finden von Lösungen, ...**

Fachberatung und Supervision von Erziehungspersonen

Die MitarbeiterInnen unterstützen mit ihrem psychologischen und pädagogischen Wissen und ihrer professionellen Erfahrung Fachkräfte, die Kinder und Jugendliche erziehen und begleiten.

Damit und im Rahmen unserer Teilnahme und Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen stärken wir unsere **Kooperation und Vernetzung** mit anderen Einrichtungen. Kontakt und Austausch mit anderen Einrichtungen und Fachkräften sind Voraussetzung für gute Beratung und gelingendes Weiterverweisen. Die Reflexion unserer Arbeit im Team der Beratungsstelle, aber auch mit anderen Fachkräften vor Ort gewährleistet eine **Anpassung unserer Angebote an die aktuellen Bedarfe vor Ort** und unsere Beteiligung an der konkreten Jugendhilfeplanung.

- **Unser Selbstverständnis:**
Wir verstehen uns als niederschwelliges Angebot, das Familien in Fürth in allen Lebenslagen erreicht.

Angesichts der erschreckenden Zahlen von **Armut von Kindern** in dieser Stadt sehen wir besonders folgende Bereiche sozialer Benachteiligung, die in unserer Arbeit stark vertreten sind:

- Soziale Benachteiligung im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung, Armut bei alleinerziehenden Müttern (und Vätern). *Unsere Jahresberichte dokumentieren seit Jahren, dass die Begleitung von Familien vor, während und nach einer Scheidung ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist.*
- Soziale Benachteiligung im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit, fehlender Qualifikation der Eltern, Migrationshintergrund. *Diese Familien erreichen wir durch unsere spezifischen Angebote wie Einzel- und Gruppenberatung vor Ort bei Außensprechstunden, wohnortnahe Gruppenangebote für Kinder in Kindertagesstätten und Schulen, unsere fremdsprachigen Beratungsangebote,...*
- Soziale Benachteiligung im Zusammenhang mit „Familienkrisen“ (Krankheit, Todesfall,...). Dies ist unser Beratungsauftrag, den wir besonders durch unsere Außenstelle in der Kinderklinik abdecken.

Auswirkungen von Armut auf Kinder

Armut und soziale Benachteiligung in Familien wirkt sich so aus, dass die Grundbedürfnisse von Kindern nicht ausreichend erfüllt werden.

Grundbedürfnis von Kindern sind:

- Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Gesundheit
- Bedürfnis nach Bindung, d.h. nach liebevollen Beziehungen zu den Haupt Bezugspersonen
- Bedürfnis nach Stabilität und Kontinuität (das gibt Sicherheit)
- Bedürfnis nach altersgerechten und individuell passenden Entwicklungs- und Lernangeboten

In all diesen Bereichen kann Armut Einschränkungen bedeuten: es fehlen die materiellen Ressourcen für gute Ernährung, für geeignete Freizeit und Bewegungsangebote, für Lern- und Spielmaterialien und entsprechende Angebote.

Hinzu kommt, dass die Bezugspersonen durch ihre Situation oft selbst auch psychisch sehr belastet sind und diese Belastung direkt oder indirekt an ihre Kinder weitergeben. Sie können sich aufgrund ihrer eigenen Beanspruchung den Kindern nicht so zuwenden, wie sie das gerne würden. Schuld- und Schamgefühle erschweren das Miteinander und führen nicht selten zu innerfamiliären Konflikten oder zu einer Grundstimmung von Hoffnungslosigkeit und Resignation, oft auch zu sozialer Isolation.

Beratung kann Familien in Krisensituationen unterstützen, sie kann die vorhandene Ressourcen in Familien stärken und helfen, die Auswirkungen abzumildern.

Darüber hinaus sehen wir es als eine Aufgabe, immer wieder deutlich auf die gravierenden Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die Gesundheit von Kindern aufmerksam zu machen.

Vertraulichkeit/Schweigepflicht

Vertraulichkeit ist notwendige Voraussetzung für Offenheit, gerade auch im Umgang mit persönlich heiklen Themen. Diese Rahmenbedingung ermöglicht es KlientInnen auch über schmerzhaft, peinliche, schulbeladene, emotional belastende Themen zu sprechen.

Alle MitarbeiterInnen der EB sind darüber hinaus dem Kindeswohl verpflichtet, d.h. wenn sie über Dinge erfahren, die dem Kindeswohl nicht zuträglich sind, sprechen sie diese Themen zunächst mit den betreffenden KlientInnen direkt an.

Ziel: Veränderung der Situation mit oder ohne Einbeziehung anderer Dienste (JgA)

Kann dieses Ziel nicht erreicht werden, kündigen die MitarbeiterInnen die aktive Einschaltung z.B. des JgA an und tun dies auch. Aufgrund der neuen Gesetzeslage können sie dies tun, ohne wegen Schweigepflichtverletzung belangt zu werden

Schon immer mussten die MitarbeiterInnen der Erziehungsberatungsstelle eine fachlich fundierte Güterabwägung bei Kindeswohlgefährdung, aber auch im Falle von Selbst- und Fremdgefährdung vornehmen und entweder im Einvernehmen mit den KlientInnen oder auch ohne deren Einverständnis aktiv werden. Um diesem Anspruch einer fachlich fundierten Güterabwägung gerade in krisenhaften Zuspitzungen gerecht zu werden, braucht es notwendigerweise den fachlichen Austausch und die regelmäßige Reflexion der eigenen Arbeit im multiprofessionellen Team der Beratungsstelle und/oder externe Supervision (dies ist Qualitätsmerkmal unserer Arbeit).

Wichtiger Grundsatz dabei ist, dass möglicherweise gegen den Willen von Familien nächste Schritte in die Wege geleitet werden müssen, aber nie ohne ihr Wissen!

Die Tatsache, dass eine Familie um Beratung nachsucht, ist bereits ein schützenswertes Datum und kann deshalb von uns nicht weitergegeben werden (Sozialdatenschutz).

“Freiwilligkeit“

Auch das bleibt uns weiter wichtig, ist eine notwendige Voraussetzung unserer Arbeit, d.h. nicht dass es nicht einen gewissen Druck gibt (innerer Leidensdruck, oder Druck von außen Kita, Schule, JgA,...), der den Ausgangspunkt von Beratung bildet. Die Motivation der Ratsuchenden wird dann erst gemeinsam aufgebaut. Dies ist der Regelfall und nicht die Ausnahme unserer Beratung.

Kostenfreiheit

Aufgrund der oben genannten Punkte ist es wichtig, dass Erziehungsberatung ein kostenfreies Angebot bleibt.

Das hat sich geändert:

Positive Veränderungen:

Die interne Kooperation wächst. Die Erziehungsberatungsstelle ist besser in den Strukturen der regionalen Jugendhilfe verortet und bringt ihre Fachlichkeit deutlicher ein.

Verbesserung der internen Schnittstelle zu den anderen Abteilungen:

- Bezirkssozialdienst
- Kindertagesstätten
- Jugendarbeit
-

Problematische Veränderungen:

- Wegfall einer 0,76 Stelle eines Diplom-Psychologen.

Dies ist bereits deutlich spürbar mit der bedauerlichen Auswirkung, dass Angebote reduziert bzw. sogar ganz entfallen...